

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
	des Hauptausschusses		
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	20. Sep. 2012	7
	des Stadtwerkeausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## Pflichtprüfung der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011

*hier: Feststellung des Jahresabschlusses*

### A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen für die Stadtwerke Heiligenhafen ab dem 1. Januar 2009 im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein nach kaufmännischen Regeln.

Die Prüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2011 geprüft.

Die Schlussbesprechung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen fand am 23. August 2011 statt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 und dem Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug):

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 6 ausgeführt, dass die Werthaltigkeit der in Höhe von TEUR 136 in den Anlagen im Bau als Anschaffungsnebenkosten des Versorgungsnetzes aktivierte Posten vom Ausgang des zurzeit mit der Schleswig-Holstein Netz AG geführten Prozesses abhängig ist.“

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage naturgemäß eigene Feststellungen zum Jahresabschluss noch nicht getroffen. Sofern der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung eigene Feststellungen zum Jahresabschluss trifft, werden sie in den Sitzungen der städtischen Gremien bekanntgegeben.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 wird ein Jahresüberschuss von 109.823,60 € ausgewiesen.

Hinsichtlich des Jahresüberschusses wird seitens der Werkleitung vorgeschlagen, diesen mit den aufgelaufenen Verlustvorträgen zu verrechnen.

Dieser Vorlage sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Anlage 1
- der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 als Anlage 2 und
- der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 3

Eine vollständige Ausfertigung des Prüfungsberichtes liegt im Fachbereich 3 der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.



Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung der Stadtwerke Heiligenhafen den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

## **B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG**

Seitens der Werkleitung wird empfohlen,

- den Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen,
- eine Entscheidung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012 zu treffen und
- die nach dem kommunalen Prüfungsgesetz geforderte Bekanntmachung vorzunehmen.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, der mit einem Jahresüberschuss von 109.823,60 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 126.198,63 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 109.823,60 € ist mit den Verlustvorträgen zu verrechnen.
4. Die Vorauszahlung der Stadt Heiligenhafen auf den Verlust 2010 in Höhe von 81.000,00 € ist mit den Verlustvorträgen zu verrechnen.
5. Für das Wirtschaftsjahr 2012 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	523/19 / LM